

Energiesparmaßnahmen-Zuschuss: Schritt-für-Schritt Anleitung

Bitte folgen Sie diesen Schritten, um Ihren Zuschuss zu beantragen:

Schritt 1: Informieren Sie sich über die Fördermöglichkeiten

Zu Beginn sollten Sie sich darüber informieren, welche Energiesparmaßnahmen förderfähig sind. Von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wird Folgendes gefördert: Wärmeschutzmaßnahmen, Einbau von Solaranlagen, Erneuerung von Heizungsanlagen, Altbau-Sanierung auf Neubauniveau und besonders energieeffiziente Neubauten.

Die Förderrichtlinie der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe gibt Ihnen einen Überblick darüber, welche Kriterien für eine Förderung erfüllt sein müssen und wie hoch diese ausfällt.

Die Förderrichtlinie kann unter www.bad-homburg.de/de/stadt/umwelt-und-klima/umwelt-und-klimaschutz/energieberatung heruntergeladen oder in der Energieberatungsstelle mitgenommen werden.

Schritt 2: Sammeln Sie alle erforderlichen Unterlagen

Stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Unterlagen und Dokumente vorliegen haben. Zusätzlich zum Antrag werden grundsätzlich folgende Dokumente benötigt:

- Eigentumsnachweis**, z.B. Grundsteuerbescheid (oder Zustimmung vom Vermieter)
- Lageplan/Grundriss** des Gebäudes, z.B. Katasterkarte (Kopie reicht aus)
- Kostenvoranschlag** für alle geplanten Energiesparmaßnahmen mit nachvollziehbarer Berechnungsgrundlage

Ein Energieberatungsnachweis ist bis auf weiteres **nicht notwendig**

Hinzu kommen bei:

- mehr als 2 Wohneinheiten: **Nachweis über die Anzahl der Wohneinheiten**
- Austausch von mehr als 1/3 der Fenster**: Lüftungskonzept gem. DIN 1946-6
- Wärmedämmmaßnahmen**: Baupläne oder Fotos und U-Wert Berechnung
- Installation einer Solarthermieanlage**: Solarsimulation und Nachweis Solar Keymark
- Einbau einer Wärmepumpe**: Schallschutznachweis oder wasserrechtliche Erlaubnis
- Sanierung auf Neubauniveau oder KfW-Effizienzhaus-Standard 100**: Wärmeschutznachweis und Lüftungskonzept gem. DIN 1946-6
- Errichtung von KfW-40-Effizienz- und Plusenergiehäuser**: Wärmeschutznachweis (bei Passivhäusern mittels Passivhaus-Projektierungspaket)
- Einbau von Filteranlagen**: Nachweis der Feinstaubreduktion im Abgas

Einzelheiten und weitere Informationen können in der Förderrichtlinie (siehe oben) nachgelesen werden.

Schritt 2: Antragsstellung

Haben Sie sich ausreichend informiert, alle notwendigen Unterlagen zusammengestellt und Kostenvoranschläge für ihre Energiesparmaßnahmen eingeholt, können Sie nun das Antragsformular ausfüllen.

Dieses kann unter <https://www.bad-homburg.de/de/stadt/umwelt-und-klima/umwelt-und-klimaschutz/energieberatung> heruntergeladen werden.

Füllen Sie das Antragsformular vollständig und korrekt aus. Seite 2 (Ist-Zustand des Gebäudes) soll nach bestem Wissen ausgefüllt werden.

Stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Informationen angeben, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Haben Sie das Formular fertig ausgefüllt, reichen Sie es bitte zusammen mit allen oben genannten, benötigten Unterlagen ein. Dies ist in Papierform im Energieladen im Rathaus (Raum 309, 3. OG, Rathausplatz 1, 60348 Bad Homburg v. d. Höhe) abzugeben oder via E-Mail an energieberatung@bad-homburg.de möglich.

Das Energieberatererteam wird Ihren Antrag sorgfältig prüfen. Bei Rückfragen und Unklarheiten melden wir uns bei Ihnen.

Schritt 3: Bewilligung

Wurde Ihr Antrag genehmigt, erhalten Sie innerhalb 2-4 Wochen eine Bewilligung mit der berechneten Förderhöhe. Sind Sie mit der Förderhöhe einverstanden, lassen Sie uns spätestens nach 4 Wochen die Einverständniserklärung zukommen. Das weitere Vorgehen entnehmen Sie der Bewilligung.

Sie können jetzt mit den beantragten Baumaßnahmen beginnen. Bewahren Sie alle relevanten Unterlagen und Belege für die durchgeführten Arbeiten sorgfältig auf.

Schritt 4: Auszahlung des Zuschusses

Nach Durchführung der Maßnahmen reichen Sie die in der Bewilligung angeführten Nachweise ein. Sind die Nachweise vollständig kann die Auszahlung des Förderbetrags auf Ihr angegebenes Konto erfolgen. Die Auszahlung dauert im Normalfall 6-8 Wochen.

Zur Info:

Eine Kumulierung mit der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) ist grundsätzlich möglich.

<https://www.bafa.de>

<https://www.kfw.de>

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>